



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Leitlinien über Auszeichnungen und Ehrungen der Stadt Lindenberg i. Allgäu

vom 24.09.2018

§ 1

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu kann folgende Auszeichnungen und Ehrungen vornehmen:

1. Verleihung der Ehrenbürgerwürde
2. Verleihung des Ehrenringes
3. Verleihung der Goldenen Medaille
4. Verleihung des Lindenblattes
5. Verleihung des Kulturpreises
6. Verleihung der Sport-Ehrenplakette

§ 2

Ehrenbürgerwürde

1. Die Ehrenbürgerwürde kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in ganz hervorragendem Maße um die Stadt Lindenberg i. Allgäu verdient gemacht haben.
2. Die Entscheidung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Die Verleihung wird im Rahmen einer festlichen öffentlichen Veranstaltung vorgenommen. Der Geehrte erhält über die Verleihung eine Urkunde.
4. Die Ehrenbürgerwürde berechtigt zum freien Eintritt in städtische Einrichtungen und zu städtischen Veranstaltungen sowie zur kostenlosen Bestattung auf dem Bergfriedhof.
5. Beim Ableben wird durch Nachruf, Grabrede und Kranzniederlegung des Verstorbenen gedacht.

§ 3

Ehrenring

1. Der Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Stadt Lindenberg i. Allgäu oder das Wohl ihrer Bürger erworben haben.
2. Die Entscheidung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Der Ehrenring wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Der Geehrte erhält über die Verleihung eine Urkunde.
4. Der Ehrenring hat die Form eines ovalen Siegelringes und besteht aus legiertem Gold. Die Siegelfläche trägt das Wappen der Stadt.
5. Beim Ableben wird durch Nachruf, Grabrede und Kranzniederlegung des Verstorbenen gedacht.

§ 4 Goldene Medaille

1. Die Goldene Medaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich Verdienste im öffentlichen Leben der Stadt Lindenberg i. Allgäu erworben haben. Sie wird außerdem an Mitglieder des Stadtrates verliehen, die dem Gremium mindestens zwei Wahlperioden angehören oder angehört haben.
2. Die Entscheidung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Die goldene Medaille wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Der Geehrte erhält über die Verleihung eine Urkunde.
4. Die Goldene Medaille hat einen Durchmesser von 2,5 cm und besteht aus legiertem Gold. Auf der Stirnseite trägt sie das Wappen der Stadt. Auf der Rückseite sind der Name des Geehrten und das Verleihungsdatum eingraviert. Die Inschrift lautet: „Für Verdienste um die Stadt Lindenberg i. Allgäu“.

§ 5 Lindenblatt

1. Mit dem Lindenblatt werden ehrenamtlicher Einsatz und Engagement im Vereinsleben ausgezeichnet. Es kann an Personen und Personengruppen verliehen werden, die sich langjährig, nachhaltig, in besonderer Weise und besonderem Maße für gesellschaftliche Belange, soziale Zwecke, sowie im sportlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Bereich zum Wohl der Stadt Lindenberg i. Allgäu und ihrer Bürger eingesetzt haben.
2. Des Weiteren können herausragende einmalige Leistungen gewürdigt werden, die von großer Bedeutung für die Stadt Lindenberg i. Allgäu oder das Gemeinwesen sind. Hierzu zählt auch bemerkenswerte Zivilcourage.
3. Ferner ist die Würdigung eines zeitlich befristeten, projektorientierten und beispielgebenden Engagements mit entsprechender Nachhaltigkeit möglich.
4. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Stadt Lindenberg i. Allgäu einzureichen und mit Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste zu begründen. Die Entscheidung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
5. Die Verleihung des Lindenblattes ist auf fünf Stück pro Jahr limitiert. Die Überreichung findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Geehrten erhalten über die Verleihung eine Urkunde.
6. Das Lindenblatt ist eine Ehrennadel in Form eines stilisierten Lindenblattes. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift: „Für Verdienste im Ehrenamt“ und besteht aus legiertem Silber.
7. Das Lindenblatt wird nicht verliehen, sofern das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz Anwendung findet.

§ 6 Kulturpreis

1. Der Kulturpreis kann an Persönlichkeiten, durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Lindenberg i. Allgäu verbunden sind, in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen oder dauerhaften Verdienste auf dem Gebiet von Kunst und Kultur vergeben werden.
2. Die Entscheidung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
3. Der Kulturpreis ist mit 1.500 EURO dotiert.
4. Der Kulturpreis wird im Rahmen einer öffentlichen kulturellen Veranstaltung verliehen. Der Geehrte erhält über die Verleihung eine Urkunde.

§ 7 Sport-Ehrenplakette

1. Besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports können durch die Verleihung der Ehrenplakette in Gold, Silber oder Bronze gewürdigt werden.
2. Die Entscheidung trifft der Sportreferent des Stadtrates nach Anhörung der Lindenberger Sport treibenden Vereine und Vereinigungen. Er kann im Analogieschluss zu den nachstehenden Vergabekriterien dort nicht aufgeführte besondere Leistungen mit der Ehrenplakette würdigen.

Vergabekriterien

Ehrenplakette in **Gold**:

Teilnahme an Weltmeisterschaften (Qualifikation), Olympischen Spielen, Europameisterschaften (Qualifikation), Deutschen Meisterschaften (Platz 1-3), Süddeutschen Meisterschaften (Platz 1)
Deutsche Rekorde, Bayerische Rekorde
Aufstieg in eine bundesweite Liga (Mannschaft)

Ehrenplakette in **Silber**:

Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Plätze 4-8), Süddeutschen Meisterschaften (Platz 2-3), Bayerischen Meisterschaften (Platz 1-3), Baden-Württembergischen Meisterschaften (Tischtennis) (Platz 1-3), IBL-Meisterschaften (Platz 1), IABS-Meisterschaften (Platz 1),
Schwäbische Rekorde
Aufstieg in eine bayernweite Liga (Mannschaft)

Ehrenplakette in **Bronze**:

Teilnahme an Bayerischen Meisterschaften (Platz 4-8), Baden-Württembergischen Meisterschaften (Tischtennis) (Platz 4-8), Schwäbischen Meisterschaften (Platz 1-3), IBL-Meisterschaften (Platz 2-3), IABS-Meisterschaften (Platz 2-3), Allgäuer Meisterschaften (Platz 1)
Allgäuer Rekorde
Aufstieg in eine schwabenweite Liga (Mannschaft)
Handball (Mannschaft) Bezirksliga (Platz 1)
Fußball (Mannschaft) Landes- oder Bezirksstaffel (Platz 1)

3. Die Ehrenplakette wird einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Leitlinien auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.